

Fre 20/05

Eingang:
20105121 Rd



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 - KA 20/5441/2021
Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Jutta Cziszkat
Durchwahl (06 11) 353 1544
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: jutta.cziszkat@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 4.5. 2021

20/5441

Kleine Anfrage vom 31.03.2021

Dr. Dr. Rahn (AfD)

Corona-Pandemie – Impfmanagement der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth
Staatsminister

20/5441

Kleine Anfrage vom 31.03.2021

Dr. Dr. Rahn (AfD)

Corona-Pandemie – Impfmanagement der Landesregierung

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte bei der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drs. 20/4409) aus, dass „in anderen Staaten in kurzer Zeit bereits eine hohe Zahl von Impfungen durchgeführt werden konnte, liegt insbesondere an den dort gewählten Zulassungsverfahren“. Tatsächlich erfolgte die Zulassung verschiedener Präparate in anderen Ländern – v.a. Israel, Vereinigtes Königreich und USA – außerhalb des regulären Verfahrens durch sog. Notzulassungen. Dies hatte jedoch kaum einen Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der Impfungen bzw. die aktuelle Impfquote.

In der Bundesrepublik sind bislang 4 Präparate zugelassen: Biontech/Pfizer am 21.12.2020 (erste Impfung am 27.12.2020), Astrazeneca am 29.01.2021 (erste Impfung am 08.02.2021), Moderna am 06.01.2021 (erste Impfung am 15.01.2021) und Johnson&Johnson am 11.03.2021 (bisher keine Impfung). In Israel sind bislang 2 Präparate zugelassen: Biontech/Pfizer am 11.12.2020 (erste Impfung am 19.12.2020) und Moderna am 05.01.2021 (bisher keine Verwendung). Im Vereinigten Königreich sind bislang 3 Präparate zugelassen: Biontech/Pfizer am 02.12.2020 (erste Impfung am 14.12.2020), Astrazeneca am 30.12.2020 (erste Impfung am 04.01.2021) und Moderna am 08.01.2021 (erste Impfung am 09.01.2021). In den USA sind bislang 3 Präparate zugelassen: Biontech/Pfizer am 11.12.2020 (erste Impfung am 14.12.2020), Moderna am 18.12.2020 (erste Impfung am 21.12.2021) und Johnson&Johnson am 27.02.2021 (erste Impfung am 03.03.2021).

Wie an der Aufstellung deutlich wird, haben die Impfungen in Israel etwa eine Woche, in den USA und dem Vereinigten Königreich etwa zwei Wochen früher als in Deutschland begonnen. Die aktuelle Impfquote (Stand 30.03.2021) liegt in Deutschland bei 11,3 % (eine Dosis) 4,9 % (vollständig), in Israel bei 60,5 bzw. 55,0 %, im Vereinigten Königreich bei 45,2 bzw. 5,6 % und in den USA bei 28,7 bzw. 16,0 (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-impfung-daten-100.html>). Angesichts des inzwischen mehr als drei Monate zurückliegenden Impfbeginns und der Zeitdifferenz von einer bzw. zwei Wochen ist die unterschiedliche Impfquote zwischen der Bundesrepublik einerseits und den drei genannten Staaten andererseits weder durch das Datum der Zulassung noch den Impfbeginn zu erklären.

Weiterhin führte die Landesregierung in der Drs. 20/4409 aus, dass für einzelne Länder – d.h. Hessen – keine Impfstoffdosen verbindlich bestellt sind und die Landesregierung gegenwärtig nicht absehen kann, wann die Impfstoffe in ausreichendem Maße vorhanden sind, um alle impfwilligen Personen zu impfen. Die Landesregierung bezeichnete die Kapazität der Impfzentren bei ausreichender Impfstoffzufuhr mit bis zu 50.000 Impfungen täglich. Rechnerisch würde die Durchimpfung der gesamten Bevölkerung des Landes Hessen (mindestens) 8 Monate dauern.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Unterschiedliche Impfquoten in verschiedenen Ländern haben vielfältige Ursachen: Beginn der Impfungen, Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffes, Impfbereitschaft, Bevölkerungszahl, Bevölkerungsdichte, Altersverteilung etc. Die Landesregierung arbeitet stetig und konsequent daran, die Impfquote in Hessen weiter zu erhöhen: Der grundlegend limitierende Faktor ist und bleibt allerdings die Menge des zur Verfügung stehenden Impfstoffs.

Waren die Impfstoffmengen zuletzt noch begrenzt, wird für das 2. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen erwartet. Perspektivisch können dann sämtliche Impfzentren unter Volllast impfen (Tageskapazität inkl. mobile Impfteams: 45.000-50.000 Impfungen); gleichzeitig wird die hessische Hausärzteschaft – umfangreich in die Impfkampagne eingebunden.

Erst nach Abschluss der Pandemie wird eine abschließende Bewertung der unterschiedlichen Impfkampagnen valide möglich sein.

Die Hessische Landesregierung hält jedoch weiter an der Entscheidung fest, nicht von dem Verfahren für die Impfstoff-Zulassung durch die Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) unter Einbindung der für die Zulassung von Impfstoffen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten abzuweichen. Dieses Verfahren stellt eine fundierte Prüfung des Impfstoffes auf einer breiten Datengrundlage sicher und gewährleistet die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der zugelassenen Impfstoffe.

Die gemeinsame Impfstoffbeschaffung über die EU und den Bund halten wir auch weiterhin für sinnvoll und notwendig. Nur so werden Verteilungskämpfe innerhalb der EU zum Nachteil finanzschwacher Staaten vermieden und der europäischen Solidarität Rechnung getragen. Deshalb gilt auch die bisherige Vereinbarung: Der Bund beschafft den Impfstoff und verteilt ihn nach der Einwohnerzahl an die Länder.

Die Landesregierung orientiert sich zudem bei der Impfkampagne an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut. Die Empfehlungen der STIKO basieren auf Daten und Informationen, die fortlaufend wissenschaftlich überprüft werden. So gering das Risiko für Einzelne bei einer Impfung auch sein mag, ist der Staat in der Pflicht, die Empfehlungen der Wissenschaft zu beachten und seine Bürgerinnen und Bürger transparent und offen aufzuklären. Die Hessische Landesregierung wird auch weiterhin die notwendigen Entscheidungen treffen, um eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie zu ermöglichen.

Die in der Vorbemerkung genannten Daten und Fakten entsprechen dem Stand vom 13.04.2021.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Einfluss hatten die in anderen Ländern gewählten Zulassungsverfahren nach Auffassung der Landesregierung auf die in diesen Ländern hohe Zahl von Impfungen?

Frage 2. Welche Länder hat die Landesregierung mit den in der Antwort zur kleinen Anfrage (Drs. 20/4409) erwähnten „anderen Staaten“ konkret angesprochen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die Zulassungsverfahren anderer Länder zu bewerten.

Frage 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass der um eine Woche frühere Impfbeginn in Israel im Vergleich zur Bundesrepublik nach mehr als 3 Monaten die unterschiedlichen Impfquoten der beiden Länder – 60,5 vs. 11,3 % – erklärt?

Frage 4. Falls 3. unzutreffend: welche Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung für die unterschiedlichen Impfquoten der beiden Staaten verantwortlich?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie ihren Aufgaben im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung nachkommt, wenn sie die für die Impfung der Bevölkerung erforderlichen Impfdosen nicht zeitnah und in ausreichendem Maß bereitstellt bzw. für deren Bereitstellung sorgt?

Frage 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie ihren Aufgaben im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung nachkommt, wenn sie nicht einmal ansatzweise absehen kann, wann die zur Impfung der impfwilligen Personen

erforderlichen Impfstoffe in ausreichendem Maße vorhanden sind und offensichtlich auch keine Bemühungen zeigt, dies zu ändern?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

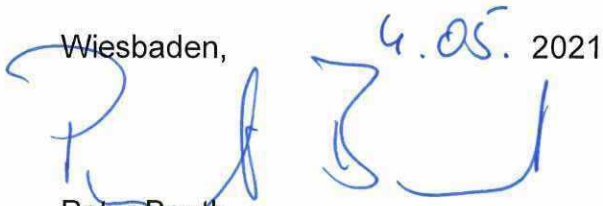
Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Kapazitätserhöhung geplant für den Fall, dass ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um dann die Bevölkerung schnellstmöglich impfen zu können?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Geht die Landesregierung davon aus, dass ihre Ausführungen in der Drs. 20/4409 geeignet sind, das inzwischen verlorene Vertrauen der Bevölkerung in die Landesregierung im Rahmen des Pandemie-Managements zurückzugewinnen?

Die Impfkampagne ist ungeachtet bestehender Optimierungsmöglichkeiten, die jedem Prozess immanent sind, ein Erfolg und der Schlüssel zu einer langfristigen Bewältigung der Pandemie. Eine große Mehrheit der Hessinnen und Hessen will sich impfen lassen. Das zeigt sich zum Beispiel an der hohen Zahl derjenigen, die sich bereits für einen Impftermin registriert haben. Im Übrigen wird zur Beantwortung der Frage auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden,

 4.05. 2021

Peter Beuth

Staatsminister